## Pfarrgemeinderatswahl 2018

**Pastoralraum:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Kirchort:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

# Wahl unseres Kirchortsrates

Am Sonntag, 25. Februar 2018, werden in allen Pastoralräumen der Diözese Eichstätt, die sich für das Modell Pfarrverband 2 entschieden haben, zum erstenmal Kirchortsräte gewählt.

Alle Wahlberechtigten erhalten im Vorfeld Briefwahlunterlagen zugestellt, die Sie bis zum Wahltag um 18:00 Uhr im Pfarrbüro oder einer eigens veröffentlichten Annahmestelle einwerfen oder abgeben können!

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Kirchortes, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Wählbar sind alle Mitglieder des Kirchortes, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen sind und ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

Helfen auch Sie mit, dass wir einen guten und arbeitsfähigen Kirchortsrat bekommen. Sie entscheiden, wer Mitglied unseres Kirchortsrates wird. Mit ihrer Stimme stärken Sie die Arbeit am Kirchort.

Sie können Kandidatinnen und Kandidaten bis zum 31.12.2018 schriftlich beim Wahlausschuss (auch möglich über das Pfarramt) vorschlagen.

**Der Kirchortsrat hat die Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem Pfarrgemeinderat auf Ebene des Pastoralraums alle Fragen, die den jeweiligen Kirchort betreffen, aufzugreifen.**

Dazu gehört z.B.

1. das Bewusstsein für die Mitverantwortung zu wecken und zu fördern
2. die Unterstützung und Wertschätzung der Ehrenamtlichen in den Blick zu nehmen
3. die Arbeit der Vereine und Gruppen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit zu fördern und aufeinander abzustimmen
4. Gottesdienste zu gestalten
5. den diakonischen Dienst zu fördern und mitzutragen
6. die Verantwortung vor Ort für Mission, entwiclung, Frieden, Umwelt und Ökumene zu wecken und zu fördern

Helfen auch Sie mit in unserem gemeinsamen Bemühen um das Wohl unseres Kirchortes und geben Sie Ihre Stimme für den Kirchortsrat.

Ihr Pfarrer und der/die Vorsitzende des Wahlausschusses